



Dezernat, Dienststelle
I/11/110/4

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	13.03.2023
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	20.03.2023

Zweiter Controllingbericht zum ersten Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand der im Gleichstellungsplan 2019 – 2023 verankerten 34 Maßnahmen und Projekte. Der Bericht zeigt, dass viele Zielvorgaben bereits erreicht und in einzelnen Bereichen sogar übertroffen wurden.

- > Die Verteilung des Frauenanteils über alle Führungspositionen hinweg erreicht erstmalig den Zielwert von 50 %.
- > Der Anteil der Frauen in der Laufbahngruppe 2 entspricht zunehmend dem Anteil der Frauen am Stammpersonal der Gesamtverwaltung in Höhe von 62 %.
- > In den MINT-Berufen ist die Frauenquote deutlich angestiegen und übertrifft mit 17,1 % im Bereich Informatik die Zielvorgabe von 11 % sogar um über 6 Prozentpunkte. Im Bereich Mathematik/Naturwissenschaften erreicht die Frauenquote mit 49,5 % nahezu den Zielwert von 50 %, und im Bereich Technik wird mit 28,7 % das Ziel von 29 % ebenfalls nahezu erreicht.
- > Die Teilzeitquote der Männer ist auf nahezu 15 % angestiegen.
- > Das gerade gegründete erste innerstädtische Väternetzwerk "stadtväter" erfreut sich bereits über einen Zulauf von über 100 (werdenden) Vätern.
- > Noch nie konnte zeitlich und örtlich so flexibel in der Stadtverwaltung gearbeitet werden. Dies hat einen unmittelbaren Einfluss auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- > Darüber hinaus erhielt die Stadt Köln erneut den Total-E-Quality-Preis für ihr vorbildliches Engagement für eine chancengerechtere Personalpolitik.

Die einzelnen Sachstände können dem beigefügten Bericht entnommen werden. Der Bericht wurde in enger Abstimmung mit dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern gefertigt.

Insgesamt zeigt der aktuelle Stand der Umsetzungen auf, dass die getroffenen Maßnahmen richtig greifen und Gleichstellung bei der Stadt Köln funktioniert.

Hintergrund

Entsprechend § 5 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) ist die Zielerreichung des Gleichstellungsplans nach spätestens zwei Jahren zu überprüfen. Im Anschluss wird laut Gleichstellungsplan regelmäßig berichtet.

Unter Berücksichtigung der Zielvorgaben aus dem LGG NRW und der vorgenommenen Datenanalyse zur Beschäftigtenstruktur zeigt sich im vorliegenden Bericht eine grundsätzlich positive Langzeitentwicklung. Insbesondere ergeben sich nach aktuellem Sachstand keine Hinweise darauf, dass die Zielvorgaben durch die beschlossenen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen nicht erreicht werden könnten.

Gez. Blome